

Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Die Feuerwehrentschädigungssatzung regelt die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr. Die Satzung wurde zuletzt im Dezember 2018 angepasst. Die Verwaltung schlägt vor die folgenden Anpassungen vorzunehmen:

1. Die Stundensätze in § 2 und § 4

Die Stundensätze in § 2 (Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen) und § 4 (Entschädigung für haushaltsführende Personen) von 7,50 Euro auf 10,00 Euro anzupassen.

2. Die jährlich zusätzliche Entschädigung für Funktionsträger nach § 3

Die jährlich zusätzliche Entschädigung nach § 3 für Tätigkeiten, die über das übliche Maß des Feuerwehrdienstes hinaus geleistet werden, sollten angepasst werden. Aufgrund eines Wechsels bei der Funktion des Gerätewarts, der mit dem Ruhestand eines Bauhofmitarbeiters verbunden war, wird diese Funktion nicht mehr von einem Gemeindefunktionär wahrgenommen. Aus diesem Grund sollte eine Anpassung der jährlichen Pauschale vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurden die Pauschalen für alle u.g. Funktionsträger überprüft und eine Änderung vorgeschlagen. Die Anpassung der Pauschalen richtet sich insbesondere nach einem vom Gemeindefunktionär Baden-Württemberg veröffentlichten „Entschädigungskorridor“, der in Abstimmung mit dem Städtetag und dem Landesfeuerwehrverband erarbeitet wurde, sowie einem vom Landratsamt Ravensburg mitgeteilten Richtwert. Die Ermittlung der vorgeschlagenen Anpassung wird in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Funktion	bisherige Jahrespauschale	neue Jahrespauschale
Kommandant	600,00	1.200,00
Stv. Kommandant	200,00	500,00
Jugendfeuerwehrwart	200,00	350,00
Gerätewart	200,00	600,00

Die Anpassungen wurden im beigefügten Entwurf farblich markiert. Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf (siehe Anlage 2) anzupassen. Die Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten und die Satzung vom 06.12.2018 ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Änderungen der im Entwurf beigefügten Feuerwehrentschädigungssatzung. Die geänderte Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.